Leitartikel

Doris Ahnen

Mehr Schub für die Bildung auf allen Ebenen – Aktuelle Arbeitsschwerpunkte und Ziele der Kultusministerkonferenz –

Mit der ungebrochenen Dynamik des europäischen Einigungsprozesses, der sich aktuell in der Einigung über eine erste europäische Verfassung mit einer Grundrechtecharta und dem Beitritt von zehn neuen Mitgliedstaaten manifestiert, schreitet auch die Gestaltung der europäischen Bildungskooperation voran. Die Palette reicht von den erfolgreichen Bildungsprogrammen SOKRATES und LEONARDO über das neue EU-Programm ERASMUS MUNDUS bis zur Weiterentwicklung des Forschungsrahmenprogramms, den Bologna-Prozess zur Schaffung eines europäischen Hochschulraums oder die europaweite Modularisierung im Bereich der beruflichen Bildung.

Im März 2000 initiierte der Europäische Rat in Lissabon die Strategie zur wirtschaftlichen und sozialen Erneuerung mit dem Ziel, die Europäische Union bis 2010 zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt" zu entwickeln, der „zu einem nachhaltigen Wachstum mit mehr und qualitativ höherwertigen Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhang befähigt ist". Mit dieser von allen EU-Staaten einmütig getroffenen Entscheidung ist die Grundlage für Entwicklungen gelegt, die nachhaltig die Bildungspolitik in Europa beeinflussen werden.

Es geht zum einen um die zunehmende Verknüpfung wirtschaftspolitischer Ziele mit der Bildungspolitik. Getragen wird diese neue Schwerpunktsetzung von Untersuchungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die sehr deutlich zeigen, dass zwischen der Qualifikation von Erwerbstätigen und dem Wirtschaftswachstum eine stetig enger werdende Korrelation besteht. Mit höherer Qualifizierung steigt nicht nur die Produktivität pro Arbeitskraft, sondern auch die Fähigkeit zur Innovation. Andererseits sinkt die Arbeitslosigkeit mit zunehmendem Bildungsstand: Während die Arbeitslosenquote im Jahr 2002 bei den Personen ohne Berufsabschluss bei 22,6% lag, betrug sie bei den Personen mit Lehr- oder Fachschulabschluss 8,8%, bei den Absolventen der Fachhochschulen und Hochschulabsolventen hingegen nur 3,7%. Darüber hinaus wird mit der fortschreitenden Entwicklung zur Wissens-, Informations- und Dienstleistungsgesellschaft der Bedarf an entsprechend qualifizierten Absolventinnen und Absolventen stetig steigen.

Zum anderen fällt bei der Realisierung dieses strategischen Zieles zur Sicherung von Wettbewerb und Qualität in der Europäischen Union sowie der Europäischen Union mit den Staaten weltweit der Bildung eine hohe Bedeutung zu. Der enge Zusammenhang von Qualifikation und wirtschaftlichem Erfolg stellt die Bildungspolitik vor die Herausforderung einerseits ihren Beitrag für Innovation, Wettbewerb und Standortsicherung zu leisten, andererseits nicht auf andere wichtige Werte und Zielsetzungen zu verzichten. Der hierzu im Bildungsbereich angelaufene Prozess umfasst ein umfangreiches Arbeitsprogramm, das die Festlegung von europäischen

https://doi.org/10.5771/0034-1312-2004-4-444
Generiert durch IP '18.224.59.145', am 11.10.2024, 22:53:04.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

Leitlinien, die Entwicklung von qualitativen und quantitativen Indikatoren und Benchmarks für Europa und damit natürlich auch für die Bildungspolitik jedes einzelnen Landes einschließt.

Im Mai 2003 legten die EU-Bildungsminister für eine Reihe von Schlüsselbereichen erstmals Durchschnittsbezugswerte fest, die bis zum Jahr 2010 durch ein Zusammenwirken aller Mitgliedstaaten erreicht werden sollen. Diese sog. „europäischen Benchmarks" beinhalten europäische Zielvorgaben in den Bereichen frühzeitige Schulabgänger, Absolventen in den Bereichen Mathematik/Naturwissenschaften/Technik, Absolventen der Sekundarstufe II, grundlegende Fertigkeiten (insbes. Lesekompetenz) sowie lebenslanges Lernen. Interessant ist dabei die gewählte Methode der „offenen Koordinierung", eine Form der Selbstverpflichtung zur Erfüllung gemeinsam vereinbarter Ziele, die in bestimmten zeitlichen Rhythmen nachgefragt und damit evaluierbar wird, ein vergleichbares Verfahren, wie wir es in der Entwicklung, Implementation und Evaluation unserer Bildungsstandards einsetzen.

Die Länder in Deutschland tragen mit zahlreichen Maßnahmen zum Erreichen dieser Ziele bei. Diese Maßnahmen sind mittelfristig angelegt, sie weisen deutliche Prioritätensetzungen aus. Ein Verfahren, das durch die Methode der offenen Koordinierung nicht nur abgedeckt, sondern ausdrücklich erwünscht ist.

1 Qualitätsentwicklung im Schulbereich

Zwischen allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland besteht Konsens, dass zur Qualitätsentwicklung des Bildungswesens die Beobachtung von Bildungssystemen und Bildungsprozessen zum unentbehrlichen Instrument geworden ist. Das Systemmonitoring wird durch die Teilnahme an internationalen Schulleistungsvergleichen wie PISA und PIRLS und an nationalen Untersuchungen wie PISA E, IGLU und DESI (Deutsch-Englisch-Schülerleistungen) gestützt.

Bezüglich der notwendigen Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in Schule und Unterricht vor Ort hat die Kultusministerkonferenz im Dezember 2001 sieben Handlungsfelder beschrieben, in denen sie vorrangig tätig werden will:

1. Maßnahmen zu Verbesserung der Sprachkompetenz bereits im vorschulischen Bereich
2. Maßnahmen zur besseren Verzahnung von vorschulischem Bereich und Grundschule mit dem Ziel einer frühzeitigen Einschulung
3. Maßnahmen zur Verbesserung der Grundschulbildung und durchgängige Verbesserung der Lesekompetenz und des grundlegenden Verständnisses mathematischer und naturwissenschaftlicher Zusammenhänge
4. Maßnahmen zur wirksamen Förderung bildungsbenachteiligter Kinder, insbesondere auch Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund
5. Maßnahmen zur konsequenten Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Unterricht und Schule auf der Grundlage von verbindlichen Standards sowie eine ergebnisorientierte Evaluation
6. Maßnahmen zur Verbesserung der Professionalität der Lehrertätigkeit, insbesondere im Hinblick auf diagnostische und methodische Kompetenz als Bestandteil systematischer Schulentwicklung
7. Maßnahmen zum Ausbau von schulischen und außerschulischen Ganztagsangeboten mit dem Ziel erweiterter Bildungs- und Fördermöglichkeiten, insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Bildungsdefiziten und besonderen Begabungen.

https://doi.org/10.5771/0034-1312-2004-4-444
Generiert durch IP '18.224.59.145', am 11.10.2024, 22:53:04.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

Es ist bekannt, dass diese Handlungsfelder unmittelbar nach der Veröffentlichung der PISA-Ergebnisse festgeschrieben wurden, aber es ergibt sich kein Widerspruch zu den europäischen Benchmarks, im Gegenteil. Hier wie dort geht es um „grundlegende Fertigkeiten", insbesondere im Bereich der Lesekompetenz, im mathematischen und im naturwissenschaftlichen Bereich. Deutlich wird, dass die Konsequenzen, die in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland aus dem schlechten Abschneiden nach PISA gezogen wurden, umfassender angelegt sind als die europäischen Zielvorgaben. Der konkrete Bezug zu schulischem Lernen ist stärker herausgearbeitet, wobei die Verknüpfung bildungspolitischer Ziele mit wirtschaftspolitischen Entwicklungen nur implizit angesprochen wird.

Ich führe nachfolgend einige Beispiele aus, die den europäische Zielvorgaben in den Bereichen frühzeitige Schulabgänger, Absolventen in den Bereichen Mathematik / Naturwissenschaften / Technik, Absolventen der Sekundarstufe II, grundlegende Fertigkeiten (insbes. Lesekompetenz) sowie lebenslanges Lernen entsprechen, die aber im bildungspolitischen Kontext der Länder der Bundesrepublik Deutschland wesentlich umfassender angelegt sind.

2 Förderung bildungsbenachteiligter Kinder

Eine Maßnahme um den Bedarf an höher qualifizierten Absolventen und Absolventinnen dauerhaft zu decken ist z.B. die konsequente Förderung bildungsbenachteiligter Kinder, insbesondere die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Gleichzeitig ist die Entdeckung und Entwicklung solcher Begabungsreserven ein Beitrag zur individuellen Entwicklung des einzelnen Kindes, zur Minderung der Zahl von Schulabgängern ohne Abschluss oder mit einer nur niedrigen Qualifikation sowie ein Beitrag zur sozialen Integration und Kohärenz der pluralen Gesellschaft.

Im Bewusstsein dieser umfassenden Zielstellung stärken die Länder die frühkindliche Bildung und führen Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung durch. Ziel ist, dass jedes eingeschulte Kind aufgrund seiner Sprachkenntnisse fähig ist, dem Unterricht zu folgen. Die Grundschulbildung setzt hier an mit der besonderen Berücksichtigung der Lesekompetenz und des grundlegenden Verständnisses mathematischer und naturwissenschaftlicher Zusammenhänge. Der Fachspracherwerb soll sicherstellen, dass die Schülerinnen und Schüler nicht aufgrund fehlender sprachlicher Fertigkeiten vom Verständnis weiterer Zusammenhänge ausgeschlossen werden.

Auch die Ausbildung der Lehrkräfte wird die Bedürfnisse dieser Schülerinnen und Schüler in Zukunft stärker berücksichtigen. Einerseits werden in den Ausbildungsgängen für die Lehrämter verstärkt Diagnosefähigkeiten vermittelt und trainiert, andererseits mehr Gewicht auf das Methodentraining gelegt. Die Komponente „Deutsch als Zweitsprache" wird verstärkt in der Lehrerausbildung verankert.

So sollen Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund dazu befähigt werden, am Bildungssystem in Deutschland erfolgreicher als bisher zu partizipieren und anschließend ebenso erfolgreich am Berufs-, Wirtschafts- und Kulturleben unserer Gesellschaft teilnehmen zu können. Die eigene bikulturelle Identität dieser gesellschaftlichen Gruppe zu festigen heißt auch, eine Bereicherung für die Gesellschaft in Deutschland und in Europa zu gewährleisten.

https://doi.org/10.5771/0034-1312-2004-4-444
Generiert durch IP '18.224.59.145', am 11.10.2024, 22:53:04.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

3 Ganztagsschulen

Auch Ganztagsschulen ergänzen die sprachfördernden Maßnahmen für bildungsbenachteiligte Kinder. Es sind aber auch vielfältige weitere Gründe, die enormen Anstrengungen zu unternehmen, die mit dem umfassenden Ausbau von Ganztagsschulen in Deutschland verbunden sind. Ihre Zahl ist in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Im Schuljahr 2002/2003 nahmen 858.400 Schülerinnen und Schüler oder 9,6 Prozent an Ganztagsangeboten teil. In den nächsten Jahren dürfte sich ihre Zahl durch die von den Ländern neu verabschiedeten Konzepte und Maßnahmen zum Ausbau des Ganztagsbetriebs deutlich erhöhen. Dabei ist die Unterstützung des Bundes durch das Investitionsförderprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung" wichtig. Gerade die Ganztagsschule bietet Schülerinnen und Schülern erweiterte Bildungs- und Fördermöglichkeiten, die allen Begabungsrichtungen zugute kommen. Der längere Aufenthalt in einem bildungsorientierten Umfeld eröffnet neue Möglichkeiten sozialen Lernens, hilft die Sprachkompetenz zu verbessern und Unterrichtsstoff ohne Zeitdruck zu vertiefen. Auch hier wird der Bezug zur Erreichung europäischer Benchmarks sehr deutlich.

4 Frühkindliche Bildung – Übergang vom Elementar- in den Primarbereich

Im Juni 2004 haben die Kultusministerkonferenz (KMK) und die Konferenz der Jugendministerinnen und Jugendminister (JMK) erstmalig gemeinsame Bildungsziele für die Kindertagesstätten sowie eine übergreifende und koordinierte Zusammenarbeit in den Bereichen Schule und Jugendhilfe vereinbart. Im „Gemeinsamen Rahmen der Länder für die frühe Bildung in den Kindertageseinrichtungen" betont die Kultusministerkonferenz die besondere Bedeutung frühkindlicher Bildungsprozesse. Der Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen wird präzisiert und legt dabei besonderes Gewicht auf die Optimierung des Übergangs vom Elementar- in den Primarbereich. Mit der gleichzeitig beschlossenen Empfehlung „Stärkung und Weiterentwicklung des Gesamtzusammenhanges von Bildung, Erziehung und Betreuung" verstärken die Kultusministerkonferenz und die Konferenz der Jugendministerinnen und Jugendminister die Zusammenarbeit in den wesentlichen Bereichen: Entwicklung und Ausbau der ganztägigen Förderung und Betreuung an Schulen; Unterstützung der Kinder und Jugendlichen mit Lernproblemen und sozialen Benachteiligungen.

Deutlich wird der ergänzende Charakter dieser Beschlüsse zu den bereits beschriebenen schulischen Maßnahmen. Hier wird auf die Bedeutung kindlicher Lernprozesse verwiesen und im Kontext mit schulischem und außerschulischem Lernen die Grundlage für lebensbegleitende Lernprozesse und Lernmotivationen erneut ins Bewusstsein gehoben.

5 Standards

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit in den Ländern liegt in der Entwicklung und Einführung von Bildungsstandards. Hier geht es um die Transparenz von Lernerwartungen und damit um Bildungsgerechtigkeit. Es geht um die Setzung realistischer Ziele im Bereich von Grundbildung und Leistungserwartungen, aber es geht auch um einen Qualitätsbegriff von Schule und Unterricht, der international wettbewerbsfähig ist.

Im Dezember 2003 hat die Kultusministerkonferenz die ersten nationalen Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss in Deutsch, Mathematik und Erste Fremdsprache (Englisch/Französisch) verabschiedet. Alle 16 Länder haben sich verpflichtet, diese Standards ab

https://doi.org/10.5771/0034-1312-2004-4-444
Generiert durch IP '18.224.59.145', am 11.10.2024, 22:53:04.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

dem Schuljahr 2004/2005 einzuführen. Noch in diesem Jahr sollen Bildungsstandards für den Primarbereich, für den Hauptschulabschluss sowie in den naturwissenschaftlichen Fächern für den Mittleren Schulabschluss von der Kultusministerkonferenz vorgelegt werden. Die Standards stellen innerhalb der Gesamtheit der Anstrengungen der Länder zur Sicherung und Steigerung der Qualität schulischer Arbeit ein zentrales Gelenkstück dar. Die Kultusministerkonferenz hat damit einen Paradigmenwechsel im deutschen Schulwesen eingeleitet. Bildungsstandards dienen der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Sie liefern notwendige Parameter zur internen und externen Evaluation. Die Bildungsstandards verpflichten die Schulen einerseits zur Rechenschaftslegung über ihre Ergebnisse, sie ermöglichen andererseits aber auch zugleich mehr Eigenverantwortung. Damit werden die Bildungsstandards zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Schulen beitragen. Die Entwicklung, Einführung und Evaluation von Standards trägt somit in gleichem Maße zur Wettbewerbsfähigkeit deutscher Schulabgänger in Europa bei wie auch zur Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft und Gesellschaft.

6 Das „Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen – Wissenschaftliche Einrichtung der Länder an der Humboldt-Universität zu Berlin“

Zum ersten Mal in der Geschichte der Kultusministerkonferenz ist im Juni 2004 ein bundesweit tätiges, von den Ländern gemeinsam getragenes „Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen – Wissenschaftliche Einrichtung der Länder an der Humboldt-Universität zu Berlin“ (IQB) gegründet worden. Die Hauptaufgabe des IQB wird die Überprüfung und Weiterentwicklung der Bildungsstandards sein. Das IQB soll in wissenschaftlicher Kooperation mit anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen zur Verbesserung schulischer Bildung in Deutschland beitragen, den Anschluss an das internationale Leistungsniveau sicher stellen und damit die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und des deutschen Bildungssystems stärken.

National wird es die Anstrengungen der Länder um eine höhere Qualität in Unterricht und Schule unterstützen, den länderübergreifenden Austausch über spezifische Maßnahmen stärken und damit für eine bessere Vergleichbarkeit und Durchlässigkeit im Bildungswesen sorgen. Dazu zählen auch der Aufbau eines Aufgabenpools zur Standardüberprüfung sowie die Durchführung eines länderübergreifenden Bildungsmonitorings.

International wird es sich einreihen in die wachsende Zahl bereits bestehender oder sich in Gründung befindender Evaluationsagenturen, die einen grenzüberschreitenden Leistungsabgleich ermöglichen und Rückmeldungen über Stärken und Schwächen des jeweiligen Bildungssystems erlauben unter gleichzeitiger Nennung von good practice Beispielen.

7 Bildungsberichterstattung

Eine regelmäßige Bildungsberichterstattung ist unverzichtbarer Bestandteil eines systematischen, kriterienorientierten Bildungsmonitorings, das Einsicht in Langzeitentwicklungen ermöglicht und notwendiges bildungspolitisches Steuerungswissen bereitstellt. Die Kultusministerkonferenz hat im Oktober 2003 einen ersten Bildungsbericht veröffentlicht. Erstellt wurde der „Bildungsbericht für Deutschland: Erste Befunde“ von einem unabhängigen wissenschaftlichen Konsortium unter Federführung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) in Frankfurt am Main. Mit dieser Art der unabhängigen Bildungsberichterstattung hat die Kultusministerkonferenz Neuland betreten. Und es hat sich ausgezahlt. Die im Bericht aufgeführten Maßnahmen der Länder zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

https://doi.org/10.5771/0034-1312-2004-4-444
Generiert durch IP '18.224.59.145', am 11.10.2024, 22:53:04.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

machen deutlich, dass die Bildungspolitik in den Ländern die Herausforderungen im Rahmen der beschlossenen sieben Handlungsfelder tatsächlich aufgegriffen hat und zwar umfassend, aktiv und mit hohem Reformtempo. Mit anderen Worten, die Praxis der Selbstverpflichtung greift und wir arbeiten an nachhaltigen Verbesserungen.

Im März 2004 verständigten sich der Bund und die Länder darauf, künftig einen gemeinsamen Bildungsbericht für Deutschland herauszugeben. Dieser Bericht wird alle bildungsbiografischen Etappen – vom Elementarbereich bis zur Erwachsenenbildung – umfassen und sich dabei klar an den jeweiligen verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten orientieren. Die Veröffentlichung des nächsten Bildungsberichts, der von einem unabhängigen wissenschaftlichen Konsortium erstellt werden soll, ist für das Frühjahr 2006 vorgesehen.

8 Qualitätsentwicklung in der beruflichen Bildung

Der Bereich der beruflichen Bildung in der Bundesrepublik Deutschland ist durch ein hohes Maß an Differenzierung in den Angeboten gekennzeichnet. Der überwiegende Teil der beruflichen Erstausbildung findet im dualen System an den Lernorten Betrieb und Berufsschule statt. Daneben bestehen Angebote zur beruflichen Erstausbildung an Berufsfachschulen, zur Vorbereitung auf eine berufliche Qualifikation an beruflichen Vollzeitschulen, zur beruflichen Weiterbildung für qualifizierte Facharbeiterinnen und Facharbeiter an Fachschulen sowie die beruflichen Bildungsgänge zum Erwerb der Fachhochschulreife und der allgemeinen Hochschulreife.

Gerade in der zentralen Schulform der beruflichen Bildung, in der Berufsschule, wurde in den vergangenen Jahren ein Paradigmenwechsel eingeleitet, der zu einer Qualitätssteigerung der beruflichen Erstausbildung geführt hat. Seit 1997 werden für die unterschiedlichsten Ausbildungsberufe Rahmenlehrpläne nach dem Lernfeldkonzept erarbeitet, das ein zielgerichtetes Lernen mit Blick auf qualifizierte berufliche, private und gesellschaftliche Handlungskompetenzen gewährleistet. Es werden Mindeststandards benannt, die eine ausgebildete Fachkraft erfolgreich erfüllen muss und die sich an Handlungs- und Arbeitsprozessen des jeweiligen Berufsbildes orientieren. Über Qualifizierungsbausteine als Module in der Berufsausbildung wird zugleich ein hohes Maß an Flexibilität gewährleistet, um aktuelle arbeitsmarktrelevante Angebote zu entwickeln.

Die eigentliche Notwendigkeit für eine stärkere Modularisierung der Ausbildung ergibt sich in Folge der Umsetzung des Brügge-Kopenhagen-Prozesses für die berufliche Bildung in Europa. Die Übertragung des European-Credit-Transfer-Systems – ECTS – im Hochschulwesen in der Form des ECVET auf die berufliche Bildung wird ohne eine Modularisierung innerhalb der nationalen Systeme beruflicher Bildung nicht möglich sein. An einem europäischen Bezugsrahmen für die Vergabe von credit points arbeiten deutsche Experten des Bundes und der Länder mit, um zu erreichen, dass die Berufsausbildung in Deutschland effizient und ohne Reibungsverluste die Eingliederung in einen europäischen Arbeitsmarkt sichert.

9 Bologna-Prozess und gemeinsamer europäischer Wissenschaftsraum

Die zeitliche Zielperspektive 2010 gilt nicht nur für den Bereich der Allgemeinbildung, auch der europäische Hochschulraum soll bis 2010 im Rahmen des Bologna-Prozesses vollendet sein. Dies haben die Ministerinnen und Minister aus 40 europäischen Staaten im September 2003 in Berlin erneut bestätigt. Der europäische Hochschulraum steht für Transparenz und Qualität der Studienangebote, Kompatibilität der Studienabschnitte und Vergleichbarkeit der Ab-

https://doi.org/10.5771/0034-1312-2004-4-444
Generiert durch IP '18.224.59.145', am 11.10.2024, 22:53:04.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

Abschlüsse. Der europäische Hochschulraum soll internationale Mobilität der Studierenden und Wissenschaftler ohne Hindernisse möglich machen.

Die Einführung der gestuften Studiengänge in den „Bologna-Staaten" ist ein wesentlicher Schritt, um diese Mobilität zu erleichtern. Bachelor und Master sind transparente, international kompatible und eben auch vergleichbare Studiengänge und -abschlüsse, deren Qualität durch nationale und international vernetzte Qualitätssicherungssysteme geprüft und garantiert wird.

Mit der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge wird die Zeit bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss verkürzt. Zum Wintersemester 2004/05 gibt es in Deutschland 1.253 Bachelor- und 1.308 Masterstudiengänge. Die Kultusministerkonferenz hat mit den 10 Thesen zur Bachelor- und Masterstruktur in Deutschland und den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen eine verlässliche Grundlage für die Einführung des neuen Studiensystems geschaffen. Die neue Studienstruktur soll bis 2010 flächendeckend eingeführt sein. Das gilt grundsätzlich auch für die Studiengänge mit Staatsprüfungen. Dazu wird derzeitig in den Gremien der Kultusministerkonferenz geklärt, ob für die Bachelor- und Masterstrukturen in diesen Fachgebieten besondere Regelungen erforderlich sind.

Durch die gestuften Studiengänge eröffnen sich neue Wege für Berufsbiografien durch eine Verknüpfung von Phasen an den Hochschulen und im Beruf. Die mit der Einführung der neuen Studienstruktur verbundene Möglichkeit, die Studieninhalte kurzfristiger auch auf die Anforderungen des aktuellen Arbeitsmarktes abzustimmen, steigert deren Attraktivität. Modularisierung, ECTS-Punkte und auch englischsprachige Angebote erleichtern die internationale Mobilität der Studierenden und sollen die Studienabbrecherquote senken. Die Studienabläufe sind strukturierter, der Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses nach bereits drei Jahren eröffnet den Weg in die Berufspraxis oder aber auch zu weiterer akademischer Ausbildung. Über die Masterstudiengänge können die Hochschulen bedarfsorientierte Spezialisierungsangebote unterbreiten.

Mit der Verabschiedung der ländergemeinsamen Vorgaben für die Bachelor- und Masterabschlüsse durch die Kultusministerkonferenz sind viele Unsicherheiten im Umgang mit den traditionellen und den neuen Abschlüssen beseitigt. Die Bereitschaft, ein Studium aufzunehmen, wächst. Auch die Arbeit des Akkreditierungsrates und der Agenturen wird für Studieninteressierte und künftige Arbeitgeber eine verlässliche Orientierung und Entscheidungshilfe bei der Vielfalt der Bachelor- und Masterstudienangebote sein.

10 Zusammenfassung

Die Kultusministerkonferenz hat in den vergangenen Jahren durchgreifende Reformen im Schul- und Hochschulbereich eingeleitet. Wir befinden uns sowohl in Deutschland als auch in der Europäischen Union in einem Prozess wechselseitiger Annäherung, Kooperation und Durchlässigkeit, den es aktiv mitzugestalten gilt. Dies bedeutet für die einzelnen Staaten: voneinander lernen, sich dem Vergleich stellen, sich an gemeinsamen Zielen orientieren und zugleich die eigenen Bildungssysteme international und europäisch öffnen. Allerdings muss klar sein, dass die nationalen Bildungssysteme nicht über ein auf Konvergenz gerichtetes Koordinierungsverfahren in einem europäischen System aufgehen. Dies widerspräche dem Grundsatz der Subsidiarität, der gerade die für Bildung und Kultur konstitutiven Gestaltungsvoraussetzungen wie Vielfalt der nationalen Traditionen, Freiräume für Reformen, Wettbewerb und politische Verantwortung vor Ort sichert.

https://doi.org/10.5771/0034-1312-2004-4-444
Generiert durch IP '18.224.59.145', am 11.10.2024, 22:53:04.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

Vorrangig bei der europäischen Entwicklung muss die Realisierung konkreter Maßnahmen sein, die qualitativ hoch entwickelte Bildungssysteme sichert, europäisches Bewusstsein und so genannte Europafähigkeit bei der jungen Generation in ihren alltäglichen Lebenssituationen entwickelt. Dabei geht es um die Erleichterung der Mobilität in Ausbildung und Beruf, die Anerkennung von Abschlüssen und Qualifikationen, die Förderung der Mehrsprachigkeit sowie um den Austausch und die grenzüberschreitende Kooperation.

Verf.: Doris Ahnen, Präsidentin der Kultusministerkonferenz und Staatsministerin für Bildung, Frauen und Jugend des Landes Rheinland-Pfalz, Wallstr. 3, 55122 Mainz

https://doi.org/10.5771/0034-1312-2004-4-444
Generiert durch IP '18.224.59.145', am 11.10.2024, 22:53:04.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.